

## **Antrag vom 27.5.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Dokumente zu den Kosten der Förderung der Gleichstellung und worin die Ausgaben bestehen, 1990 bis 2021.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[...]

## **Antwort**

Anrede,

mit Ihrer Nachricht vom 27.5.2021 haben Sie einen Antrag nach dem IZG-SH gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu den im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Informationen zu den Kosten der Förderung der Gleichstellung in den Jahren 1990 bis 2021 und worin diese Ausgaben bestehen.

Antragsgemäß stelle ich Ihnen hiermit anliegend die im Innenministerium vorhandenen Informationen bereit. Die vorhandenen Haushaltspläne umfassen die Jahre 2004 bis 2021. Darüber hinaus liegen im Innenministerium keine Informationen vor.

Für Informationen zu den weiteren Jahrgängen weise ich darauf hin, dass die entsprechenden Haushaltspläne im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Die Anlage ist nicht barrierefrei, bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:  
[IVSDPostfach@im.landsh.de](mailto:IVSDPostfach@im.landsh.de)